

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 27. Mai 2021

**Dossier Nr 7555, «Deville» vom 18. April 2021**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 26. April 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«In der Sendung entsteht das starke Gefühl das GvC und GfC eine Sekte sind. Soweit ich jedoch weiss, sind diese in der Schweiz nicht als Sekte klassifiziert und sollten somit auch nicht als dies klassifiziert werden. Auch wird auf Youtube der Titel Sekten Special für die Sendung gewählt und somit wird auch wieder bekräftigt, dass alle im Video genannten Organisationsarten Sekten sind.*

*Weiter werden ab und zu einzelne Bilder/kurze Videos eingeblendet (z. B. 16:10 und viele weitere) und dann einfach zugehängt, was die Personen gesagt haben oder denken. Dies empfinde ich als Rufschädigung, vor allem höchst unprofessionell und keine Comedy.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei «Deville» handelt es sich um ein Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäußerung, bei dem sich die Form bewusst nicht kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei «Deville» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Der Beanstander ist der Meinung, dass in der Sendung vom 18. April der Eindruck vermittelt werde, GvC und GfC seien Sekten.

Dominic Deville hat in der Sendung zwischen Sekten und Freikirchen unterschieden. Die OCG bezeichnet Dominic Deville als Sekte. Die «Gemeinde für Christus jedoch als «Freikirche», nicht als Sekte. Er sagt (TC 21.55): «Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinden dieser Freikirche». Zur GvC erklärt Dominic Deville (TC 25.37): «So hat zum Beispiel die Freikirche GvC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»

Dass der Begriff «Sekten» im Sendungstitel vorkommt, ist eine Verallgemeinerung. Es geht in der Sendung nicht ausschliesslich um Sekten. Es kommt beispielsweise auch die Bewegung QAnon vor, die weder eine Sekte noch eine Freikirche ist, oder der Esoterik-Star Christina von Dreien, die ebenfalls nicht in diese Kategorie fällt. Zudem ist der Begriff «Sekte» kein genau definierter Begriff. Die Grenzen sind unscharf.

Dass sich Dominic Deville über Vertreterinnen und Vertreter von Freikirchen lustig macht, gehört zum Wesen einer Satiresendung. In einer Satiresendung muss man mit Spott rechnen. Auch über religiöse Themen. Geschützt sind einzig die zentralen Glaubensinhalte. Aber Vertreterinnen und Vertreter von Freikirchen beispielsweise sind normale menschliche Wesen, über deren Verhalten sich ein Satiriker Gedanken machen darf.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Deville» widmet seine Sendung Sekten und religiösen Gemeinschaften. U.a. sagt er: «Die Schweiz ist in Sachen religiöse Gemeinschaften und Sekten top aufgestellt. Neueste Schätzungen gehen von rund 800 bis 1000 aktiven sektenartigen Gruppierungen in der Schweiz aus mit über 140'000 Anhängerinnen und Anhängern. Eine auffällige Häufung von solchen Gruppierungen lässt sich im Osten der Schweiz erkennen [...]»

Dazu zeigt «Deville» als Einblender und Symbolbild für diese Sequenz eine Landschaft mit erhelltem Himmel, dem Schweizerkreuz und dem Schriftzug «Sekten-Paradies».

Zusammen ist dies für den Satiriker die perfekte Ausgangslage für Wortspielereien, Übertreibungen, Verzerrungen, Spott und Ironie und das Resultat ist für Zuschauerinnen und Zuschauer entweder zum Schmunzeln und Geniessen oder möglicherweise ein Grund für Unverständnis, Ablehnung, Verärgerung und Empörung.

Der Beanstander kritisiert, in der Sendung entstehe das starke Gefühl, dass GvC und GfC Sekten seien. Zwischen «entsteht das starke Gefühl, dass ...» und «wird gesagt, dass ...» besteht ein grosser Unterschied; «entsteht das Gefühl» passiert im eigenen Kopf.

Wie die Redaktion schreibt, hat «Deville» in der Sendung zwischen Sekten und Freikirchen unterschieden. So bezeichnet «Deville» die OCG als Sekte, die «Gemeinde für Christus» jedoch als «Freikirche», nicht als Sekte.

Er sagt (TC 21.55): «Es gibt in der Schweiz Dutzende Gemeinden dieser Freikirche». Oder zur GvC erklärt Dominic Deville (TC 25.37): «So hat zum Beispiel die Freikirche GvC mit Hilfe der Stadt eine eigene komplette Siedlung eröffnet.»

«Deville» nennt zwar z.B. zu Beginn der Sequenz «Die Schweiz – das Sektenparadies» «religiöse Gemeinschaften und Sekten» in einem Atemzug, benutzt die Begriffe aber in der Folge nicht willkürlich und nicht als Synonym.

Weiter stört sich der Beanstander über den Titel «Sekten Special» auf Youtube; im Internet wird die Sendung «Die Schweiz, das Sektenparadies» genannt. Es trifft zu, dass mit dem Titel die Sekten betont werden, er schliesst die Nennung weiterer religiösen Gemeinschaften aber nicht aus.

«Deville» benutzt immer wieder Bilder und Videosequenzen, die er mitunter grafisch verändert und mit eigenen, wie der Beanstander sagt «zugeschnittenen» Worten versieht. Der Beanstander empfindet dies unprofessionell, nicht als Comedy.

Ob die Einspieler passen und die Kommentare «sitzen», muss oder darf jede und jeder für sich selber entscheiden. Übertreibungen, Mehrdeutigkeit, Verzerrungen und Ironie sind Mittel der Satire und werden nun mal in erster Linie durch «zudichten» erreicht.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D